Landkreis Wittmund
Der Landrat
Jobcenter - Abt.56.2

Vorlagen-Nr.
0092/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	21.11.2013	
Kreisausschuss	25.11.2013	

Betreff:

Jobcenter Wittmund - Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2014

Sachverhalt:

Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für den Großteil der SGB II-Kunden nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erreichbar. Dazu bedarf es einer zielgerichteten Unterstützung durch das Jobcenter. Die dazu notwendige Maßnahmepalette reicht von „normalen“ beruflichen Qualifizierungen bis hin zum Training grundlegender Arbeitnehmertugenden. Die jeweilige Notwendigkeit der Maßnahmen orientiert sich an den spezifischen Bedarfen der vom Jobcenter betreuten Personenkreise und findet seinen Niederschlag in den Mittelansätzen des Eingliederungshaushaltes.

Rückblick auf das laufende Jahr 2013

Vor dem Ausblick auf das Jahr 2014 ein kleiner Rückblick auf die in diesem Jahr bereits durchgeführten Maßnahmen (die Arbeitsergebnisse des Jobcenters für das Jahr 2012 wurden im vorherigen Top zum Eingliederungsbericht ausführlich dargestellt). Durchgeführt wurden u.a. folgende Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:

- **Aktivierungsmaßnahme für Erziehende** – Zielgruppe dieser Maßnahme waren alleinerziehende Kunden des Jobcenters. Sie fanden hier bei der Bewältigung ihrer spezifischen einer Arbeitsaufnahme entgegenstehenden Probleme Unterstützung. Die größte Herausforderung im Rahmen der Maßnahme war jedoch die der grundsätzlichen Motivation dieser Kundengruppe, überhaupt eine Arbeitsaufnahme anzustreben. Hier wurden zwar teilweise große Fortschritte erreicht, die Zahl der unmittelbaren Integrationen in den Arbeitsmarkt ist aber eher gering. Der Maßnahmeansatz ist aber auch der einer nachhaltigen Verbesserung der Integrationsfähigkeit. Die Maßnahme wurde 2 x durchgeführt.

- **Qualifizierung in Hotel- und Gaststättenberufen** – der „Klassiker“ vor dem Hintergrund der saisonbedingten jährlichen Nachfrage nach Fach- und Hilfskräften im Tourismusgewerbe. In 3 Durchläufen wurden hier schwerpunktmäßig Hilfskräfte mit und ohne Vorerfahrungen qualifiziert. Die durchschnittliche Vermittlungsquote lag bei 40%.

- **Aktivierungsmaßnahme für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen** – Zielsetzung war es hier Integrationsfortschritte bei Kunden zu erreichen die aufgrund multipler Problemlagen nicht in der Lage sind, aus dem Stand heraus eine Arbeit aufzunehmen. Das Ziel wurde leider nicht im gewünschten Umfang erreicht. Das

Maßnahmekonzept zeigte weitestgehend nicht die erhoffte Wirkung. Die Maßnahme wurde 2 x durchgeführt (davon 1 x im Rahmen des Projektes 50+).

- **Vermittlungswerkstatt –** Relativ marktnahe Kunden wurden in 2 Durchläufen dieser Maßnahme ausgehend von ihren Stärken intensiv auf die für sie jeweils individuell gegebenen arbeitsmarktlichen Möglichkeiten orientiert. Neben begleiteten Bewerbungsbemühungen war ein betriebliches Praktikum wichtiger Maßnahmebestandteil. Die Vermittlungsquote lag bei erwartungsgemäß bei guten 50%.

- **Aktivierungsmaßnahme Westerholt** – Idee der Maßnahme war es Kunden zu erreichen, die schon aufgrund ihrer Wohnsituation als arbeitsmarktfern anzusehen sind. Über intensive motivierende Elemente und eine zielgerichtete Unterstützung der persönlichen Mobilität sollte eine Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Aufgrund einer weitgehenden Verweigerungshaltung, die sich auch in einer Fehlzeitenquote von 31,8% dokumentierte, gelang dies jedoch nur in vergleichsweise wenigen Fällen.

- **Qualifizierung Rotorblattproduktion** – diese Qualifizierung wird von einer ganzen Reihe konkurrierender Bildungsträger angeboten und hat in der Regel eine Arbeitsaufnahme zur Folge. Bisher wurden 35 Kunden des Jobcenters hier gefördert. Bis auf wenige Ausnahmen wurde im Anschluss an die Maßnahme ein Arbeitsverhältnis in der Rotorblattproduktion angetreten.

- **Jugendwerkstatt** – in der Jugendwerkstatt werden junge Erwachsene unter 25 Jahren mit oft schon multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Grundsätzliche Arbeitnehmertugenden werden hier ebenso trainiert wie einfache handwerkliche Tätigkeiten. Maximal 16 junge Leute nehmen jeweils gleichzeitig an der Maßnahme teil.

- **Umschulung für Ungelernte im Alter von 25 bis 34 Jahren** – mit dieser Maßnahme hat das Jobcenter ein positives Zeichen gesetzt. Als einziges kommunales Jobcenter in Niedersachsen wird hier im Rahmen einer Maßnahme die Erwartung des Landes umgesetzt, den Personenkreis der Ungelernten im Alter von 25 – 34 Jahren zu einem Berufsabschluss zu führen. Ein weiteres innovatorisches Element ist die von hier initiierte Kooperation bei der Umsetzung der Maßnahme mit den Jobcentern Friesland und Aurich/Norden. Außerdem ist es gelungen den wesentlichen Teil der Umschulung (12 von 16 Monaten) über ESF-Mittel zu finanzieren. Im Rahmen einer Vorbereitungsmaßnahme wurden insgesamt 54 (davon 23 Kunden des Jobcenters Wittmund) junge Leute auf grundsätzliche Eignung und Durchhaltevermögen getestet. 27 Teilnehmer der Vorbereitungsmaßnahme (davon 12 Kunden des Jobcenters Wittmund) befinden sich nun seit dem 01.10.2013 in der am 31.01.2015 endenden Umschulung.

Maßnahmeplanung 2014

Die Maßnahmeplanung 2014 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Kunden des Jobcenters zu aktivieren und zu integrieren, bzw. um die individuelle Basis für eine für die Integration in den Arbeitsmarkt und die Marktfähigkeit (wieder) herzustellen. Dabei gilt weiterhin bei allen Integrationsangeboten der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen. Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen und einem damit verbundenem hohen Betreuungsaufwand kommt aber auch den Maßnahmen der Heranführung und individuellen Stabilisierung sowie des zweiten Arbeitsmarktes eine große Bedeutung zu. Das im kommenden Jahr zur Verfügung stehende Budget wird mit einer Summe von voraussichtlich 1.897.000 € weitestgehend dem Budget des laufenden Jahres entsprechen. 2013 wurden dem Jobcenter Ausgabemittel von insgesamt 1.862.630 € zur Verfügung gestellt. Durch eine notwendige Umschichtung von 198.000 € in den Verwaltungshaushalt wurde diese Summe auf 1.664.630 € reduziert. Als wohl einmalige Besonderheit wurden die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch durch einen Mittelrückfluss in Höhe von 160.000 € (Vorlagen-Nr. 0034/2013) auf insgesamt 1.824.630 € verstärkt. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit 2014 die Umschichtung in den Verwaltungshaushalt auf 250.000 € zu erhöhen stehen dem Jobcen-

ter 2014 damit im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr 2013 bei der angekündigten Mittelzuweisung durch den Bund für den Eingliederungshaushalt faktisch wahrscheinlich ca. 177.000 € weniger zur Verfügung.
Die Verteilung des zur Verfügung stehenden EGT:

Eingliederungsleistungen 2014	
zugeteilte Haushaltsmittel	**1.897.000,00 €**
./. Umschichtung Verwaltungshaushalt	**250.000,00 €**
Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	**1.647.000,00 €**
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	**17.000,00 €**
Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II)	**10.000,00 €**
Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante § 16d Satz 2 SGB II)	**230.000,00 €**
Freie Förderung nach § 16f SGB II	**4.000,00 €**
Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	**12.000,00 €**
Vermittlungsbudget (VB) einschl. behinderter Menschen - § 44 SGB III	**217.000,00 €**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - § 45 SGB III	**640.000,00 €**
Förderung der beruflichen Weiterbildung einschl. beh. Menschen - § 81 SGB III	**261.000,00 €**
Besondere Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen – § 117 ff. SGB III	**10.000,00 €**
Eingliederungszuschüsse (EGZ) - §§ 88 – 92 SGB III	**157.000,00 €**
Einstiegsqualifizierung (EQ) - § 54a SGB III	**35.000,00 €**
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte Menschen - §§ 46 u. 73 SGB III	**10.000,00 €**
Förderung der Berufsausbildung - §§ 75 – 76 SGB III	**22.000,00 €**
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) - § 45 SGB III	**22.000,00 €**

Hinweis: die hier aufgelisteten Summen enthalten neben den verplanten Neubewilligungen für das Jahr 2014 auch Belastungen durch in 2013 erteilte Bewilligungen.

Bei der Maßnahmeplanung für 2014 galt es, die Erfahrungen der letzten Jahre und die sich ändernden Bedarfe unter der Rahmenbedingung der zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen.

In den letzten beiden Jahren ergaben sich insbesondere folgende Problemstellungen:

- Es war teilweise schwierig, zu einem jeweils definierten Maßnahmebeginn eine ausreichende Anzahl geeigneter Teilnehmer zu finden – obwohl über das Jahr verteilt entsprechende Schulungsbedarfe eindeutig gegeben waren.
- Die Steuerung des Haushaltes ist unter der Rahmenbedingung des Einkaufs verschiedener Einzelmaßnahmen deutlich erschwert, insbesondere unter dem Aspekt der Mittelausschöpfung.
- Es gibt einen zunehmenden Anteil an Jobcenterkunden, denen eine Teilnahme an einer integrationsorientierten Maßnahme nicht zugemutet werden kann. Dadurch entsteht ein wachsender Bedarf an niedrigschwelligen Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund soll ein Trainings- und Aktivierungszentrum (TAZ) eingekauft werden, das in ähnlicher Form wie das von 2007 bis 2011 im Auftrag des Jobcenters Wittmund durchgeführte Wittmunder Ausbildungszentrum ausgeschrieben werden soll. Dabei sollen sowohl kenntnisvermittelnde Module als auch Module zur Heranführung an den Arbeitsmarkt vorgehalten werden. Außerdem wird die Durchführung eines je nach Bedarf durchzuführenden Start-Moduls integriert.

Konkret sollen folgende Module im Trainings- und Aktivierungszentrum integriert sein:

- **Start-Modul für Neukunden** (Um den vom Jobcenter betreuten Personen eine Orientierung über ihre Rechte und Pflichten und insbesondere auch über den Arbeitsmarkt zu geben, wird seit vielen Jahren von unterschiedlichen Bildungsträgern die 2wöchge Maßnahme Start durchgeführt. Zur Teilnahme an der Maßnahme werden im Regelfall alle Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II verpflichtet. Dabei war über den gesamten Durchführungszeitraum zu beobachten, dass ein beträchtlicher Teil (bis zu einem Drittel) der Antragsteller die Maßnahme nicht angetreten hat. In der Konsequenz wurde idR entweder der Antrag explizit zurückgenommen oder einfach nicht abgegeben).
- **Modul Kenntnisvermittlung im Bereich Hotel- Gaststätten** (Service, Küche, Hauswirtschaft: hier werden sowohl Ungelernte als auch Fachleute in jeweils 12 Wochen andauernden Modulen für das Hotel-Gaststättengewerbe qualifiziert. Vor dem Hintergrund der prägenden Bedeutung des Tourismus für den Landkreis sozusagen eine „Pflichtmaßnahme“).
- **Modul Teilzeitaktivierung für Erziehende** (hier liegt der Schwerpunkt darauf, für frauenspezifische Hindernisse eine Arbeit aufzunehmen Lösungswege zu erarbeiten (wie z.B. die Organisation einer Kindesbetreuung). Ein bis zwei Praktika zur Heranführung an die Bedingungen des Arbeitsmarkts sind dabei wichtige Bestandteile dieses Moduls).
- **Modul Heranführung an den Arbeitsmarkt** (Zielgruppe dieses Moduls sind Leistungsempfänger, die aufgrund ihrer persönlichen Rahmenbedingungen nicht in der Lage sind, aus dem Stand heraus eine Arbeit aufzunehmen. Eine intensive Einzelbetreuung und die Förderung einer zur Selbsthilfe animierenden Gruppendynamik sollen die Teilnehmer in die Lage versetzen, die persönlichen Problemlagen soweit in den Griff zu bekommen, dass sie (ggf. über eine anschließende Qualifizierung) wieder auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Hier muss durch den Anbieter ein überzeugendes Konzept vorgelegt werden!).
- **Modul Kenntnisvermittlung Lager-Logistik** (vor dem Hintergrund einer stabilen Nachfrage nach entsprechend qualifizierten Hilfskräften werden vorrangig in diesem Arbeitsmarktsegment bisher Ungelernte für die Arbeit auf einem Lager beschult. Dazu gehört z.B. auch der Erwerb einer Gabelstaplerlizenz).

- **Modul Jobcoaching** (marktnahe Teilnehmer werden ausgehend von ihren Stärken individuell beraten und intensiv zur Eigeninitiative animiert. Dabei werden individuelle Bewerbungsstrategien erarbeitet und umgesetzt).
- **Modul Bewerbungstraining** (dieses Modul bietet die für den Großteil der Jobcenterkunden notwendige Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen)

Der Einkauf eines so zugeschnittenen Trainings- und Aktivierungszentrums hat folgende Vorteile:

- Den Kunden des Jobcenters kann sehr individuell und i.d.R auch kurzfristig eine passgenaue Maßnahme angeboten werden. Wartezeiten auf die „richtige“ Maßnahme entfallen weitestgehend.
- Die Maßnahmedurchführung in geringerer Gruppenstärke und mit im Durchschnitt für diese Maßnahme geeigneteren Kunden verbessert den Maßnahmeerfolg.
- Durch die in der Ausschreibung definierte Mindestabnahme von nur 70% des Ausschreibungsvolumens kann verbunden mit der Möglichkeit einer Volumenaufstockung von bis zu 20% sehr flexibel auf zu- oder abnehmende Bedarfe und ggf. auch auf unerwartete Haushaltsentwicklungen reagiert werden. Diese weitgehende Flexibilität ist gegenwärtig nicht zu erreichen.
- *Die Beplanung des Haushaltes wird deutlich sicherer, die zugewiesenen Haushaltsmittel werden mit höherer Wahrscheinlichkeit ausgeschöpft.*

Bei einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von ca. 700.000 € werden mit einem Maßnahmebeginn 01.04.2014 rund 470.000,- Euro an Maßnahmekosten für 2014 haushaltswirksam. Je nach Ergebnis der Ausschreibung werden 1.300 bis 1.400 Teilnehmermonate eingekauft. Das Trainings- und Aktivierungszentrum deckt dann den wesentlichen Bedarf des Jobcenters an Schulungs- und Aktivierungsmaßnahmen ab.
Der Haushaltstitel wird außerdem mit den Kosten für die Jugendwerkstatt in Höhe von ca. 90.000,- Euro belastet, sodass insgesamt rund 560.000,- Euro für Maßnahmen nach §45 SGB III verausgabt werden. 90.000,- Euro werden für weitere Einzelmaßnahmen (Rotorblattfertigung und anderes) verplant. Hinweis: die Verteilung des gesamten Eingliederungstitels ist der Tabelle auf Seite 1 zu entnehmen.

Zur nachhaltigen Förderung der Aktivierung und Integration Älterer in den Arbeitsmarkt ist das Jobcenter 2009 im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ dem „Beschäftigungspakt Jade-Weser-Region“ beigetreten. Dadurch stehen zusätzliche Geldmittel für die Eingliederung Älterer in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Über diese Mittel werden vier zusätzliche Arbeitsvermittler im Jobcenter finanziert, die ausschließlich mit der intensiven Betreuung und Vermittlung des Personenkreises der 50 – 65 – Jährigen beauftragt sind. Die aus dem Bundesprogramm 50plus nach Abzug von Personal- und Overheadkosten für die Durchführung von Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel beziffern sich 2014 auf ca. 84.000,- Euro.

Die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmeplanung für das Jahr 2014/15 wird dazu beitragen, die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder diesem Ziel zumindest schrittweise näherzukommen.

Es wäre deshalb zu begrüßen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Maßnahmeplanung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Der Kreisausschuss wird wie bisher unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Maßnahmeplanung für 2014/15 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungsetat umzuschichten und die Maßnahmeplanung umzusetzen.

Wittmund, den 08.11.2013

gez. *Herr Hermann Garlichs*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: